

# Spitzensportförderung in der Bundeswehr

## - Basisinformation -

Stand: Juli 2025



# BUNDESWEHR

### Grundlagen

In der Bundesrepublik Deutschland ist die Hochleistungs- bzw. Spitzensportförderung von öffentlichem und nationalem Interesse.<sup>1</sup> Hierzu gehört auch die Förderung des Spitzensports im eigenen Dienstbetrieb des Bundes bei Bundeswehr (Bw), Bundespolizei und Zoll. Die Förderung des Spitzensports ist u.a. dadurch legitimiert, dass Erfolge deutscher Athletinnen und Athleten bei internationalen Wettbewerben das Bild Deutschlands in der Welt mitprägen und damit der gesamtstaatlichen Repräsentation dienen.<sup>2</sup> Zuständig für die Spitzensportförderung der Bw ist das Dezernat Sport<sup>3</sup> im Streitkräfteamt (SKA). Grundlage ist ein Beschluss des Deutschen Bundestages von 1968, welcher die Bundesregierung dazu auffordert „zur Förderung von Spitzensportlern bei der Bw Fördergruppen einzurichten, die so weit wie möglich an Leistungszentren der Sportverbände angelehnt werden sollten“. In der Allgemeinen Regelung „Spitzensportförderung der Bundeswehr“ werden die Verfahrens- und Anwendungsbestimmungen für den parlamentarischen Auftrag in Abstimmung mit dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und den Spitzensportverbänden unter Berücksichtigung aller aktuellen Rahmenbedingungen dokumentiert.<sup>4</sup>

### Ziele

Die Bw ist einer der größten Förderer des Hochleistungssports in der Bundesrepublik Deutschland, Sie folgt damit den Zielsetzungen der Bundesregierung<sup>5</sup>, welche vor allem darauf ausgerichtet sind

- die Repräsentanz Deutschlands bei internationalen Wettkämpfen (z.B. Europa-, Weltmeisterschaften, Olympische Spiele, Paralympische Spiele, World Games) zu gewährleisten,
- den deutschen Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern Chancengleichheit gegenüber der internationalen Konkurrenz einzuräumen und
- der Vereinbarkeit von sportlicher Laufbahn und Berufsausbildung besondere Aufmerksamkeit zu widmen, um den Athletinnen und Athleten auch nach Ende der sportlichen Karriere ein angemessenes Berufsleben zu ermöglichen.

Sie gewährleistet optimale Rahmenbedingungen für die leistungssportliche und berufliche Laufbahn der geförderten Spitzensportlerinnen und Spitzensportler: eine soziale Absicherung, medizinische

---

<sup>1</sup> So hat der Deutsche Bundestag u.a. auf der Grundlage einer entsprechenden Beschlussempfehlung des Sportausschusses des Deutschen Bundestages (Drucksache 16/13058) in seiner 230. Sitzung am 2. Juli 2009 die Bundesregierung u.a. aufgefordert: darauf hinzuwirken, dass alle staatlichen Stellen den sozialen und gesellschaftspolitischen Beitrag des Sports bei ihren Entscheidungen angemessen berücksichtigen sowie die über viele Jahrzehnte gewachsene staatliche Förderung des olympischen und nicht olympischen Spitzensports der Menschen mit und ohne Behinderung ergebnisorientiert fortzuführen.

<sup>2</sup> Siehe auch Koordinierung der Spitzensportförderung durch das Bundesministerium des Innern „Staatliche Sportfördereinrichtungen und Spitzensport“ - SP 4 – 371 910 – 1/5 vom 21. Januar 2011.

<sup>3</sup> Neben Spitzensport auch zuständig für Sport/KLF (Körperliche Leistungsfähigkeit) sowie CISM (Conseil International du Sport Militaire, weltweiter Militärsport-Verband).

<sup>4</sup> AR A2-224/0-0-6 vom 1. September 2025 (ersetzt/hebt auf: ZV A1-224/0-6 vom 11. März 2016 und VMBL 2011, S. 27 ff vom 20. Mai 2011)

<sup>5</sup> Vgl. 12. Sportbericht der Bundesregierung vom 3. September 2010 (Drucksache 17/2880).



## Organisation

Die Athletinnen und Athleten finden in 14 SportFGGrpBw ihre militärische Heimat, trainieren jedoch grundsätzlich aufgrund der Übertragung des fachlichen Direktionsrechts an die Spitzenverbände in den Olympiastützpunkten und Leistungszentren. Die Führung der SportFGGrpBw erfolgt

- (sport)fachlich durch das Dezernat Sport im SKA und
- truppendienstlich durch SportSBw Warendorf und die eingesetzten Regionaloffiziere.

## Auswahlkriterien

Die Spitzensportförderung der Bw ist in erster Linie eine Förderung der im DOSB organisierten Spitzenverbände. Die Aufnahme von Bundeskaderathletinnen und Bundeskaderathleten<sup>8</sup> aus diesen Verbänden in die Förderung erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Olympische/paralympische Spitzenverbände/Sportarten:
  - Olympia-/Paralympics- und Perspektivkader für Olympische Spiele/Paralympics sowie
  - Angehörige deutscher Nationalmannschaften (Bundeskader A, B, C und D/C)<sup>9</sup>
- Nichtolympische Spitzenverbände/Sportarten:
  - Angehörige deutscher Nationalmannschaften (Bundeskader A, B, C)<sup>10</sup>

## Auswahlverfahren

Sofern eine o.g. Bundeskaderzugehörigkeit besteht, können Athletinnen und Athleten den bei ihrem zuständigen Spitzenverband vorliegenden Antrag zur Aufnahme in die Spitzensportförderung der Bw stellen. Die Verbände leiten die Anträge dann an den DOSB weiter, welcher sie begutachtet und abschließend anlassbezogen dem Dezernat Sport im SKA zur Förderung vorschlägt. Dort wird grundsätzlich im Rahmen regelmäßig stattfindender Personalplanungsgespräche (PPG) mit dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bw final über eine Aufnahme in die Spitzensportförderung der Bw entschieden. Bei den PPG ebenfalls festgelegt und im Anschluss veranlasst werden weitere erforderliche Maßnahmen bei Neueinstellungen (z.B. Dienst Eintrittstermin, Beginn/Abfolge militärischer Ausbildungen) sowie Dienstzeitverlängerungen aktiver Sportsoldatinnen und Sportsoldaten, Herauslösungen aus der Spitzensportförderung der Bw sowie Lehrgangsplanungen.

## Verwendung und Ausbildung

Spitzensportlerinnen und Spitzensportler werden grundsätzlich als freiwillig Wehrdienstleistende (FWDL) für elf Monate eingestellt. Sportsoldatinnen und Sportsoldaten absolvieren nach Dienst Eintritt eine Basisgrundausbildung an der Schule für Feldjäger und Stabsdienst der Bw in Hannover. Im Anschluss werden sie in die für sie vorgesehene SportFGGrpBw versetzt.

Nach 23 Monaten im Status FWDL ist bei Vorliegen der soldatischen Eignung sowie der sportfachlichen Befürwortung des Spitzenverbandes und des DOSB eine Übernahme in den Status eines Soldaten bzw. einer Soldatin auf Zeit möglich. Damit einher geht das Einverständnis des Soldaten bzw. der Soldatin zur Teilnahme an der Ausbildung zum Feldwebel-Truppendienst – innerhalb von zehn Jahren sind neben der Basisgrundausbildung vier weitere Laufbahnlehrgänge mit einer Dauer von jeweils vier Wochen zu absolvieren. Die Ausbildung wird, wo immer möglich, mit dem internationalen Wettkampfkalender abgestimmt.

Auch eine Ernennung zum Berufssoldaten ist grundsätzlich möglich.

---

<sup>8</sup> Definition gem. DOSB Leistungssportkonzeption: A-Kader: internationale Spitze; B-Kader: Perspektive zur internationalen Spitze und Reserve für A-Kader; C-Kader: Spitze des Nachwuchses; D/C-Kader: Juniorinnen und Junioren mit internationaler Perspektive.

<sup>9</sup> Für Spitzenverbände ohne Kaderstruktur bzw. mit sportartspezifischen Besonderheiten (z.B. Bundesligasysteme bei Sportspielen) sind Einzelfestlegungen mit dem DOSB getroffen.

<sup>10</sup> Gemäß DOSB-Förderrichtlinien für den nichtolympischen Spitzensport, insbesondere zur Vorbereitung und Teilnahme an den World Games. Die Förderrichtlinien des BMI sind dabei zu beachten.

Neben den Laufbahnlehrgängen erfolgt in den SportFGrpBw nach den gegebenen Möglichkeiten eine bedarfsgerechte militärische Aus-, Fort- und Weiterbildung. Dabei haben das leistungssportliche Training sowie die Vorbereitung auf Wettkämpfe und die Wettkampfteilnahme Priorität.

Die dienstlichen Trainings- und Wettkampfmaßnahmen finden gem. der Vorgaben des jeweiligen Spitzenverbands bzw. der/des durch den Spitzenverband bestellten Bundestrainerin oder Bundestrainers im Inland und im Ausland statt und liegt auch in dessen Zuständigkeit. Auch die Kosten für die Trainings- und Wettkampfaufenthalte tragen grundsätzlich die olympischen, paralympischen und nichtolympischen Spitzenverbände.

### Duale Karriere

Gemeinsames Ziel der Bw und des DOSB ist die Vereinbarkeit von Spitzensport und Beruf als Beitrag zur beruflichen Förderung von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern der Bw im Rahmen einer „Dualen Karriere-/Laufbahnplanung“.<sup>11</sup>

In der Bw wird dies durch eine aufeinander abgestimmte Ausübung des Spitzensports, militärischer Laufbahnausbildung und zivilverwertbarer Berufsförderung realisiert. Schwerpunkt der Spitzensportförderung durch die Bw ist es zunächst, das ungestörte Training zum erfolgreichen Absolvieren von Wettkämpfen nach Vorgabe der Spitzenverbände zu ermöglichen. Parallel dazu legt die Bw von Beginn an Wert auf die qualifizierende Aus-, Fort- und Weiterbildung. So besteht u.a. die Möglichkeit, im Rahmen verfügbarer zeitlicher Kapazitäten eine leistungssportgerechte Ausbildung bzw. ein Studium mit individuell angepassten Präsenzphasen aufzunehmen.<sup>12</sup> Hierbei haben sowohl die Terminsetzungen des Dienstherrn Bw, insbesondere für militärische Ausbildungsgänge, als auch die sportfachlichen Vorgaben der Spitzenverbände Priorität. Weiterhin besteht die Möglichkeit, ein durch die Bw finanziertes Studium aufzunehmen und nach Beendigung der spitzensportlichen Karriere eine Verwendung als Offizier bei der Bw anzustreben.

### Traineroffensive und Funktionspersonal

Die Bw unterstützt die Traineroffensive des DOSB durch die Bereitstellung von Förderplätzen für Trainerinnen und Trainer mit Bundesaufgaben – im Rahmen festgelegter Obergrenzen (derzeit bis zu 50 Dienstposten) – für olympische Spitzenverbände.<sup>13</sup> Diese Stellen gehen zu Lasten der insgesamt bereitgestellten 850 Förderplätze. Hier handelt es sich grundsätzlich um eine mögliche Anschlussverwendung für ehemalige Spitzensportlerinnen und Spitzensportler der Bw. Im Ausnahmefall, unter Anlegung eines strengen Maßstabes, können auch Technikerinnen und Techniker sowie Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten in den SportFGrpBw auf verfügbaren Förderplätzen eingesetzt werden.

### Dopingfreier Sport

Die Bw unterstützt die Bemühungen der Bundesrepublik Deutschland für einen dopingfreien Sport durch eine ausschließliche Förderung dopingfreier Spitzensportlerinnen und Spitzensportler. Ungeachtet dessen, dass die Bw-Spitzensportlerinnen und Spitzensportler vollständig in den Trainings- und Wettkampfbetrieb der Spitzenverbände integriert und somit auch in das nationale Dopingkontrollsystem eingebunden sind, haben sie als Soldatinnen und Soldaten eine besondere öffentlichkeitswirksame Vorbildfunktion, die zu berücksichtigen ist. Die Unterzeichnung einer Selbstverpflichtung zu „Leistung, Fairplay und Miteinander“ dokumentiert das Bekenntnis jedes und

---

<sup>11</sup> Im Juli 2016 hat die Bundesministerin der Verteidigung hierzu gemeinsam mit dem Präsidenten des DOSB und dem Vorstandsvorsitzenden der Stiftung Deutsche Sporthilfe eine Kooperationsvereinbarung zur Stärkung der „Dualen Karriere“ von Bw-Athletinnen und -Athleten unterzeichnet.

<sup>12</sup> Im Zusammenhang mit einer Initiative des Sportausschusses des Deutschen Bundestages vom 16. September 2008.

<sup>13</sup> Voraussetzungen: Trainerlizenz (Diplom-Trainer) der Trainerakademie Köln sowie Nachweis der Übertragung von Bundesaufgaben durch den jeweiligen Spitzenverband.

jeder Einzelnen zum dopingfreien Sport. Sie ist Voraussetzung für eine Aufnahme in die Spitzensportförderung der Bw.

Wird eine Spitzensportlerin bzw. ein Spitzensportler der Bw des Dopings überführt, hat die Soldatin bzw. der Soldat neben den Sanktionen des zuständigen Spitzenverbandes dienstlich mit Konsequenzen zu rechnen, die vom Ausscheiden aus der Spitzenförderung der Bw über Ausschluss der Verlängerung des Dienstverhältnisses bis hin zu Entlassung (während der ersten vier Dienstjahre fristlos möglich) oder Entfernung aus dem Dienstverhältnis reichen.

### Förderung des Spitzensports von Menschen mit Behinderung

Die drei Sportförderressorts BMI als Federführer, Bundesministerium der Finanzen (BMF) und BMVg haben 2016 eine einheitliche Regelung zur Individualförderung in Form einer monatlichen finanziellen Zuwendung für nicht ressortangehörige paralympische Sportlerinnen und Sportler erarbeitet. Grundsätzliche Voraussetzung für die staatliche Förderung ist ein A-Kaderstatus. Derzeit stellt die Bw bis zu 30 Förderplätze zur Verfügung, 2025 gibt es zwölf Individualverträge.

Darüber hinaus fördert die Bw derzeit in einer Sportfördergruppe einen einsatzgeschädigten Soldaten in der Sportart Schießen/Luftgewehr. Zudem stellt die Bw Förderplätze für bis zu sechs Guides (für sehbehinderte Athletinnen und Athleten in den Sportarten Leichtathletik, Ski/Biathlon und Ski/Alpin) zur Verfügung.

Vom 26. August bis 8. September 2024 fanden die XVII. Paralympischen Sommerspiele in Paris/FRA statt. Dort waren die Bw-geförderten Sportlerinnen und Sportler an 13 (1 Gold, 5 Silber, 7 Bronze) von 49 deutschen Medaillen beteiligt (rd. 27%), mit einem Anteil von rd. 9% (14 Athletinnen und Athleten) am Team Deutschland Paralympics.

### Bilanzen

Soldatinnen und Soldaten haben mit beachtlichem und stetig steigendem Erfolg bei Olympischen Spielen und internationalen Meisterschaften die Leistungsfähigkeit des Systems der Spitzensportförderung der Bw unter Beweis gestellt. Bei den letzten 18 Olympischen Spielen seit 1992 (nach der Wiedervereinigung) haben Spitzensportlerinnen und Spitzensportler der Bw 326 Medaillen (109 Gold, 104 Silber, 113 Bronze) errungen. Dies entspricht einer Beteiligung an rund 47% der insgesamt 699 Medaillen der deutschen Olympiamannschaften (Abb. 2).

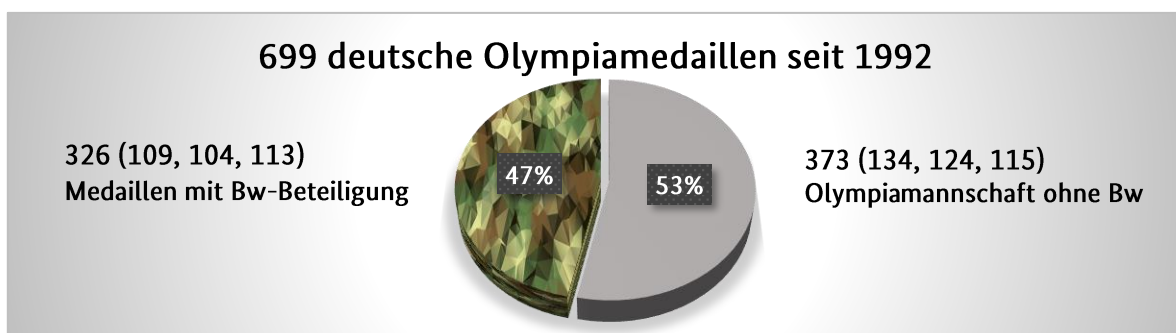


Abb. 2: Anteil Bw an deutschen Olympiamedaillen (Sommer- und Winterspiele) seit 1992



Abb. 3: Anteil Bw an deutschen Olympiamedaillen (Sommerspiele) seit 1992

Sommerspiele Jahr	Gesamtteilnehmer (Männer/Frauen) Medaillen (Gold, Silber, Bronze)	Bw-Angehörige (Männer/Frauen) Medaillen (Gold, Silber, Bronze)	gerundeter Anteil Bw
Barcelona 1992	483 (315/168)	55 (55/0)	11%
	82 (33, 21, 28)	17 (9, 1, 7)	21%
Atlanta 1996	478 (284/194)	88 (80/8)	18%
	65 (20, 18, 27)	22 (5, 6, 11)	34%
Sydney 2000	428 (241/187)	113 (77/36)	26%
	56 (13, 17, 26)	24 (7, 6, 11)	43%
Athen 2004	451 (256/195)	159 (110/49)	35%
	48 (14, 16, 18)	24 (6, 9, 9)	50%
Peking 2008	440 (245/195)	127 (71/56)	29%
	41 (16, 10, 15)	15 (5, 2, 8)	37%
London 2012	392 (217/175)	115 (74/41)	29%
	44 (11, 19, 14)	19 (5, 6, 8)	43%
Rio de Janeiro 2016	423 (229/194)	127 (76/51)	30%
	42 (17, 10, 15)	19 (6, 5, 8)	45%
Tokio 2020	432 (257/175)	155 (91/64)	36%
	37 (10, 11, 16)	20 (4, 5, 11)	54%
Paris 2024	428 (217/211)	162 (88/74)	38%
	33 (12, 13, 8)	20 (6, 6, 8)	61%



Abb. 4: Anteil Bw an deutschen Olympiamedaillen (Winterspiele) seit 1992

Winterspiele Jahr	Gesamtteilnehmer (Männer/Frauen) Medaillen (Gold, Silber, Bronze)	Bw-Angehörige (Männer/Frauen) Medaillen (Gold, Silber, Bronze)	gerundeter Anteil Bw
Albertville 1992	116 (78/38)	30 (27/3)	26%
	26 (10, 10, 6)	13 (5, 6, 2)	50%
Lillehammer 1994	117 (80/37)	39 (33/6)	33%
	24 (9, 7, 8)	13 (6, 4, 3)	54%
Nagano 1998	134 (83/51)	43 (25/18)	32%
	29 (12, 9, 8)	16 (7, 3, 6)	55%
Salt Lake City 2002	158 (87/71)	70 (42/28)	44%
	35 (12, 16, 7)	25 (8, 11, 6)	71%
Turin 2006	162 (97/65)	73 (40/33)	45%
	29 (11, 12, 6)	19 (9, 8, 2)	66%
Vancouver 2010	153 (95/58)	63 (42/21)	41%
	30 (10, 13, 7)	17 (4, 9, 4)	57%
Sotschi 2014	153 (76/77)	75 (32/43)	49%
	19 (8, 6, 5)	10 (4, 4, 2)	53%
Pyeongchang 2018	154 (94/60)	60 (33/27)	39%
	31 (14, 10, 7)	16 (7, 5, 4)	52%
Peking 2022	150 (99/51)	56 (33/23)	37%
	26 (12, 10, 4)	17 (6, 8, 3)	65%